



(10) **DE 10 2017 112 382 A1** 2018.12.06

(12) **Offenlegungsschrift**

(21) Aktenzeichen: **10 2017 112 382.2**

(22) Anmeldetag: **06.06.2017**

(43) Offenlegungstag: **06.12.2018**

(51) Int Cl.: **A47B 3/00 (2006.01)**

(71) Anmelder:
Eventfin GmbH, 80538 München, DE

(74) Vertreter:
**Lorenz Seidler Gossel Rechtsanwälte
Patentanwälte Partnerschaft mbB, 80538
München, DE**

(72) Erfinder:
**Désilets, Peter, 81825 München, DE; Lange,
Stephen, 80333 München, DE**

(56) Ermittelter Stand der Technik:

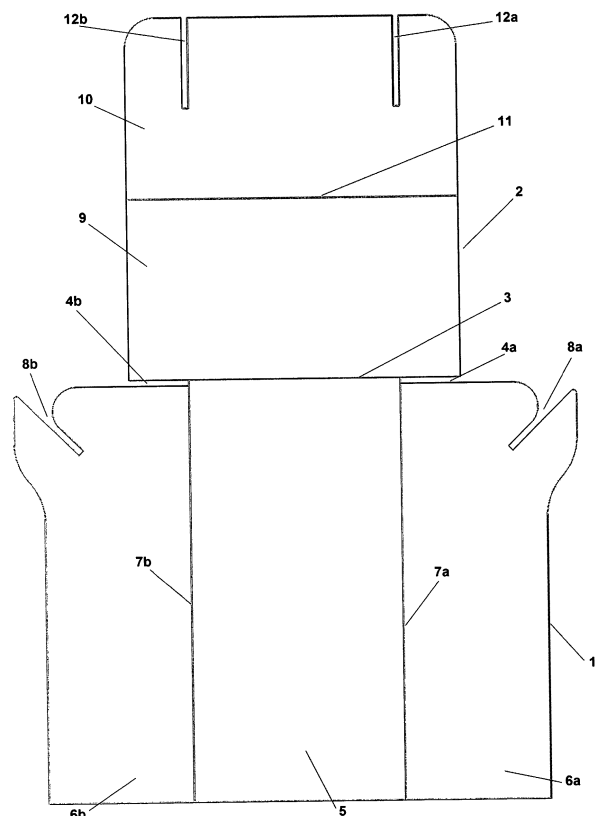
DE	10 2014 019 478	A1
GB	1 233 706	A
US	4 841 882	A

Rechercheantrag gemäß § 43 PatG ist gestellt.

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen.

(54) Bezeichnung: **Beistelltisch**

(57) Zusammenfassung: Beistelltisch mit einer in einer horizontalen xy-Ebene verlaufenden Tischplatte und einem in einer vertikalen z-Richtung verlaufenden Tischfuß, wobei die x-Richtung an der Tischplatte von links nach rechts und die y-Richtung von vorne nach hinten verläuft, wobei der Tisch einstückig aus einem plattenförmigen Materialbogen mit einer rechteckigen Grundgestalt und mit Ausstanzungen gefaltet ist.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Beistelltisch, der sich unter anderem für einen Einsatz bei Tagungen oder Vortragsveranstaltungen eignet.

[0002] Bei Veranstaltungen wie Tagungen oder Vortragsveranstaltungen ist es üblich, dass für die Teilnehmer bzw. die Hörschaft mehrere Reihen an Stühlen bereitgestellt werden. Oftmals fehlt es allerdings an geeigneten Ablagen für Arbeitsunterlagen und andere Gegenstände, sowie an geeigneten Schreibunterlagen. Die Bereitstellung von Tischen ist aus Platzgründen und auch wegen des hohen Aufwands oftmals nicht vorgesehen.

[0003] Aufgabe der Erfindung ist es, einen Beistelltisch bereitzustellen, der gut transportiert und einfach aufgestellt werden kann.

[0004] Vor diesem Hintergrund betrifft die Erfindung einen Beistelltisch mit einer in einer horizontalen xy-Ebene verlaufenden Tischplatte und einem in einer vertikalen z-Richtung verlaufenden Tischfuß, wobei die x-Richtung an der Tischplatte von links nach rechts und die y-Richtung von vorne nach hinten verläuft. Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass der Tisch einstückig aus einem plattenförmigen Materialbogen mit einer rechteckigen Grundgestalt und mit Ausstanzungen gefaltet ist. Eine derartige Konstruktion erlaubt es, plattenförmige Materialbögen in kompakten, gestapelten Paketen an den geplanten Anwendungsort zu liefern und die Beistelltische dann vor Ort aus den Bögen zu falten.

[0005] Es kann vorgesehen sein, dass der plattenförmige Materialbogen durch Ausstanzen eines Materialbogens in einem rechteckigen Standardformat erhalten wird. Beispielsweise sind Wellpappbögen in einem Standardmaß von 70x110 cm erhältlich. Dadurch können die Herstellung einfach und die Materialkosten niedrig gehalten werden.

[0006] In einer Ausführungsform ist vorgesehen, dass der Übergang von Tischfuß zu Tischplatte durch eine Trennfaltung des Materialbogens um eine in x-Richtung verlaufende Trennachse gebildet wird, die den Materialbogen in einen die Tischplatte ausbildenden Bereich und einen den Tischfuß ausbildenden Bereich teilt. Wird ein rechteckiger Materialbogen mit ungleichen Seitenlängen verwendet, so verläuft die Trennachse vorzugsweise parallel zu den kürzeren Seitenkanten des Materialbogens. Bei der Trennfaltung handelt es sich vorzugsweise um eine Faltung um 90°.

[0007] In einer Ausführungsform ist vorgesehen, dass die Tischplatte in x-Richtung beidseitig über den Tischfuß übersteht, wobei vorzugsweise vorgesehen ist, dass der Bogen Trennschnitte aufweist, die sich

beidseitig der Trennfaltung entlang der Trennachse oder parallel zur Trennachse in x-Richtung erstrecken. Die Trennschnitte gehen auf Ausstanzungen im Materialbogen zurück und erstrecken sich vorzugsweise im Wesentlichen linear in der Trennachse. Durch die Trennschnitte wird ermöglicht, dass die Tischplatte breiter sein kann als der Tischfuß und in x-Richtung beidseitig, d. h. links und rechts über diesen überstehen kann. Ferner wird ermöglicht, dass die seitlich links und rechts neben der Trennfaltung liegenden Randbereiche des die Tischplatte ausbildenden Bereichs um Plattenachsen gefaltet werden können, die in der horizontalen y-Richtung verlaufen, und dass die seitlich links und rechts neben der Trennfaltung liegenden Randbereiche des den Tischfuß ausbildenden Bereichs um Fußachsen gefaltet werden können, die in der vertikalen z-Richtung verlaufen.

[0008] In einer Ausführungsform ist vorgesehen, dass der Tischfuß im Querschnitt U-förmig ist und eine Fußhauptfläche sowie zwei Fußflügel aufweist, wobei vorzugsweise vorgesehen ist, dass die Fußhauptfläche in der xz-Ebene liegt, sich in x-Richtung vom linken zum rechten Ende der Trennfaltung erstreckt und an der Oberseite durch die Trennfaltung begrenzt wird, und wobei die Fußflügel durch linke und rechte Fußfaltungen des den Tischfuß ausbildenden Bereichs des Materialbogens um in z-Richtung verlaufende Fußachsen gebildet werden. Der Tischfuß erstreckt sich in dieser Ausführungsform also in x-Richtung zwischen den Trennschnitten. Bei den Fußfaltungen handelt es sich vorzugsweise um 90°-Faltungen. Die U-förmige Profilkontur verleiht dem Tischfuß eine hohe Stabilität.

[0009] In einer Ausführungsform ist vorgesehen, dass die Fußflügel auf halbem Weg um eine in z-Richtung verlaufende Fußverdopplungsachse nach innen gebogen sind, sodass es zu einer Materialverdopplung kommt, wobei vorzugsweise vorgesehen ist, dass die Fußflügel Sockelschnitte aufweisen, die bodenseitige Aussparungen in den Fußflügeln definieren, die nicht um die Fußverdopplungsachse nach innen gebogen sind sondern nach vorne über die Faltkante überstehen. Vorzugsweise beträgt der Biegewinkel 180°. Vorzugsweise ist vorgesehen, dass die eingebogene Hälfte der Fußflügel an der distalen Kante Vorsprünge aufweist, die in korrespondierende Ausnehmungen der Fußhauptfläche eingreifen, um die Winkelposition zu stabilisieren. Durch die Materialverdopplung wird eine weiterhin höhere Stabilität erreicht. Die Sockelschnitte können sich beispielsweise von Punkten an den Fußverdopplungsachsen, die von den Unterkanten der Tischfüße beabstandet sind, schräg oder gebogen nach vorne bis zu den Unterkanten der Tischfüße erstrecken. Hierdurch können die Aufstellfläche des Beistelltisches und seine Standfestigkeit erhöht werden.

[0010] In einer Ausführungsform ist vorgesehen, dass die Tischplatte an der Vorderkante um eine in x-Richtung verlaufende Stützachse in einem spitzen Winkel nach unten gebogen ist, um eine Stützlasche für die Tischplatte auszubilden, wobei vorzugsweise die Vorderkanten der Fußflügel Einschnitte aufweisen, in welche die Stützlasche mit korrespondierenden Einschnitten an der distalen Kante eingesteckt ist. Der spitze Winkel liegt vorzugsweise zwischen 30° und 60°. Die Einschnitte an den Vorderkanten der Fußflügel zeigen vorzugsweise im korrespondierenden Winkel nach oben. Die Vorderkanten der Fußflügel werden vorzugsweise durch die Biegekontur an der Verdopplungsachse gebildet, wobei beide Schichten der doppelten Fußflügel eingeschnitten sind. Durch die Stützlasche und deren Einstecken in die Einschnitte wird die horizontale Lage der Tischplatte festgelegt und fixiert. Durch das ineinanderstecken korrespondierender Einschnitte der Stützlasche und der Fußflügel wird auch der Faltwinkel der Fußfaltungen, der vorzugsweise 90° beträgt, fixiert.

[0011] In einer Ausführungsform ist vorgesehen, dass die Tischplatte beidseitig um in y-Richtung verlaufende Plattenverdopplungsachsen nach unten gebogen ist, sodass es beidseitig zu einer Materialverdopplung kommt, wobei vorzugsweise vorgesehen ist, dass die Plattenverdopplungsachsen in den seitlich über den Tischfuß überstehenden Bereichen der Tischplatte liegen und die Faltungen eine größere Erstreckung in x-Richtung haben als die seitlich über den Tischfuß überstehenden Bereiche der Tischplatte. Vorzugsweise beträgt der Biegewinkel 180°. Durch die Verdopplungen können insbesondere die seitlich über den Tischfuß überstehenden Bereiche der Tischplatte stabilisiert werden, um größere Lasten tragen zu können. Haben die Faltungen eine größere Erstreckung in x-Richtung als die seitlich über den Tischfuß überstehenden Bereiche der Tischplatte, so erstrecken sich die Materialverdopplungen sich über die gesamten seitlich über den Tischfuß überstehenden Bereiche der Tischplatte. Die Faltungen können zwischen der Oberkante des jeweiligen Fußflügels und die obere Schicht der Tischplatte gesteckt sein.

[0012] Vorzugsweise ist vorgesehen, dass sich die Stützlasche in x-Richtung von der linken zur rechten Plattenverdopplungsachse erstreckt. Die jenseits der Faltungen der Tischplatte und seitlich der Stützlasche liegenden Ecken des Materialbogens können also vollständig abgestanzt sein und fehlen.

[0013] In einer Ausführungsform ist vorgesehen, dass in der oberen Schicht eines verdoppelten Bereichs der Tischplatte wenigstens eine flächige Ausstanzung vorhanden ist, sodass eine Vertiefung in der Tischplatte gebildet wird, deren Boden durch die untere Schicht des verdoppelten Bereichs der Tischplatte gebildet wird. Die Ausstanzung kann beispielsweise

se kreisrund sein, sodass eine Vertiefung zum Abstellen eines Bechers ausgebildet wird. Die Ausstanzung kann ferner rechteckig sein, sodass eine Vertiefung zur Ablage von Stiften gebildet wird. Auch andere Formen und Verwendungszwecke sind denkbar.

[0014] In einer Ausführungsform ist vorgesehen, dass in die Tischplatte und/oder in die Stützlasche eine Ausstanzung oder ein bodenloses Loch eingearbeitet ist, um einen Haken zum Aufhängen von Objekten ausbiegen zu können. Beispielsweise kann in die Stützlasche, vorzugsweise in der Mitte der Stützlasche eine V-förmige oder U-förmige Ausstanzung, die entlang der Verbindungslinie zwischen den Schenkeln nach unten ausgebogen werden kann, um einen Haken zum Aufhängen von beispielsweise einer Handtasche oder einer Laptop-Tasche auszubilden. Ferner kann vorgesehen sein, dass in die Tischplatte und/oder in die Stützlasche wenigstens ein bodenloses Loch eingearbeitet ist, in welches beispielsweise das umgebogene Ende eines Regenschirms eingehängt werden kann. Des Weiteren kann vorgesehen sein, dass eine umgebogene Seitenkante der Tischplatte in x-Richtung oder schräg zur x-Richtung durch beide Schichten der Verdopplung hindurch eingeschnitten ist, um beispielsweise ein Stielglas einstecken zu können.

[0015] In einer Ausführungsform ist vorgesehen, dass der Materialbogen bedruckt ist und/oder aus Pappe, vorzugsweise Wellpappe, oder Kunststoff besteht. Eine Fertigung aus Pappe hat den Vorteil einer kostengünstigen Produktion, eines niedrigen Flächengewichts und einer guten Recycelbarkeit. Ferner kann das Material in einfacher Weise bedruckt werden. Eine Fertigung aus Kunststoff hat den Vorteil einer hohen mechanischen Widerstandsfähigkeit, einer hohen Stabilität und einer Eignung des Tisches zur Wiederverwendung. Auch ein Kunststofftisch lässt sich bedrucken. Es ist sowohl eine vollflächige als auch eine teilflächige Bedruckung möglich. Ferner ist sowohl eine einfarbige Bedruckung oder eine Motivbedruckung möglich. So kann der Beistelltisch für unterschiedliche Veranstaltungen oder Werbeträger individualisiert werden.

[0016] Vorteile des erfindungsgemäßen Beistelltisches umfassen neben einer guten Transportfähigkeit und einer Möglichkeit zum einfachen Aufstellen auch die Möglichkeit einer kostengünstigen Herstellung sowie eines geringen Platzbedarfs.

[0017] Vor dem eingangs genannten Hintergrund betrifft die Erfindung ferner ein Verfahren zur Herstellung eines erfindungsgemäßen Beistelltisches mit den folgenden Schritten: Bereitstellen eines plattenförmigen Materialbogens; Einarbeiten und vorzugsweise Einstanzen von Schnitten und Aussparungen in den Materialbogen; Falten des Materialbogens.

[0018] Das Einstanzen von Schnitten und Aussparungen erfolgt vorzugsweise an einem Paket aus mehreren identischen und deckungsgleich übereinandergestapelten Materialbögen. Das Falten des Materialbogens erfolgt entlang definierter Faltlinien, die sich aus der Position der Schnitte und Aussparungen ergeben. Gegebenenfalls kann vor dem Falten ein weiterer Schritt des Eindrückens linienförmiger Vertiefungen in den Materialbogen entlang definierter Faltlinien vorgesehen sein, um ein nachträgliches Falten zu erleichtern.

[0019] Letztlich betrifft die Erfindung auch die Verwendung eines erfindungsgemäßen Beistelltisches im Rahmen von Vortragsveranstaltungen oder Tagungen.

[0020] Weitere Einzelheiten und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus den nachfolgend anhand der Figuren beschriebenen Ausführungsbeispielen. In den Figuren zeigen:

Fig. 1-11: Konturen von Materialbögen zur Faltung unterschiedlicher Ausführungsformen erfindungsgemäßer Beistelltische; und

Fig. 12: eine perspektivische Ansicht eines erfindungsgemäßen Beistelltisches.

[0021] **Fig. 1** zeigt einen Materialbogen zur Faltung einer ersten Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Beistelltisches, wobei die Schnitte, Aussparungen und definierten Faltlinien dargestellt sind. Der aus Wellpappe bestehende und unbedruckte Materialbogen hat eine rechteckige Grundgestalt und Grundabmessungen von 110×70 cm. Derartige Bögen aus Wellpappe sind kommerziell in großem Maßstab erhältlich. Die Schnitte und Aussparungen werden durch Stanzung in den Materialbogen eingearbeitet. Die Faltlinien sind lediglich gedacht und am Materialbogen nicht sichtbar.

[0022] Der Materialbogen unterteilt sich in einen die Tischplatte ausbildenden Bereich, der generell mit dem Bezugszeichen **2** gekennzeichnet ist, und in einen den Tischfuß ausbildenden Bereich, der generell mit dem Bezugszeichen **1** gekennzeichnet ist. Die Grenze zwischen den Bereichen **1** und **2** wird einerseits durch eine Faltlinie **3** gebildet, die mit Blick auf den gefalteten Tisch in x-Richtung verläuft. Bei der Faltung des Tisches ist beabsichtigt, den Bereich **1** gegenüber dem Bereich **2** entlang der Faltlinie **3** um 90° aufzufalten. Ferner wird die Grenze zwischen den Bereichen **1** und **2** wird einerseits durch Trennschnitte **4a** und **4b** gebildet, die sich beidseitig der Faltlinie **3** in x-Richtung erstrecken.

[0023] Der den Tischfuß ausbildende Bereich **1** unterteilt sich in eine Fußhauptfläche **5** und linke und rechte Fußflügel **6a** und **6b**. Die Grenzen zwischen Fußhauptfläche **5** und den Fußflügeln **6** verlaufen

entlang vertikalen Faltlinien **7a** bzw. **7b**. Bei der Faltung des Tisches ist beabsichtigt, die Flügel **6** gegenüber der Fußhauptfläche **5** entlang der Faltlinien **7** um 90° aufzufalten, um einen im Querschnitt U-förmigen Tischfuß zu erhalten.

[0024] An den Außenkanten der Flügel **6**, die im gefalteten Zustand die Vorderkanten des U-förmigen Tischfußes darstellen, sind schräge Einschnitte **8a** und **8b** vorhanden. Diese erstrecken sich von etwa der Oberkante der Flügel **6** in einem Winkel von 45° nach unten Sie enden bei etwa 1/3 der Breite der Flügel **6**.

[0025] Der die Tischplatte ausbildende Bereich **2** unterteilt sich in die eigentliche Tischplatte **9** und eine Stützlasche **10**. Die Tischplatte **9** schließt direkt an die Faltlinie **3** an. Die gleich breite Stützlasche **10** schließt dann an die gegenüberliegende Seite der Tischplatte **9** an. Die Grenze zwischen Tischplatte **9** und Stützlasche **10** verläuft entlang der horizontalen Faltlinie **11**. Sowohl die Tischplatte **9** als auch die Stützlasche **10** sind breiter als die Fußhauptfläche **5** und stehen im Bereich der Trennschnitte **4** seitlich über die Fußhauptfläche **5** über. Im gefalteten Zustand des Tisches ist die Tischplatte daher breiter als der Tischfuß.

[0026] Die distale Kante der Stützlasche **10** weist Einschnitte **12a** und **12b** auf, die sich in vertikaler Richtung bis zu etwa der halben Tiefe der Stützlasche erstrecken. Sie befinden sich in einer Linie mit den Achsen der Faltlinien **7** des Tischfußbereichs **1** und daher, im gefalteten Zustand, in einer Linie mit den Vorderkanten der Schenkel des U-förmigen Tischfußes. Bei der Faltung des Tisches ist beabsichtigt, die Stützlasche **10** gegenüber der Tischplatte **9** entlang der Faltlinie **11** um 45° umzufalten und die Einschnitte **12** in die Einschnitte **8** des Tischfußes zu stecken. Dadurch werden einerseits die horizontale Lage der Tischplatte des gefalteten Tisches und andererseits der 90°-Faltwinkel der Fußflügel des Tischfußes fixiert.

[0027] **Fig. 2** zeigt einen Materialbogen zur Faltung einer weiteren Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Beistelltisches. Der einzige Unterschied zum Materialbogen der **Fig. 1** liegt in den beiden Tischflügeln **13**, die sich seitlich an die Tischplatte **9** anschließen. Die Grenzen zwischen Tischplatte **9** und den Tischflügeln **13** verlaufen entlang vertikalen Faltlinien **14a** bzw. **14b**. Bei der Faltung des Tisches ist beabsichtigt, die Tischflügel **13** gegenüber der Tischplatte **9** entlang der Faltlinien **14** um 180° nach innen zu falten, sodass es beidseitig zu einer stabilisierenden Materialverdopplung der Tischplatte kommt, die sich über die gesamten seitlich über den Tischfuß überstehenden Bereiche der Tischplatte und sogar noch etwas darüber hinaus erstreckt. Im gefalteten Zustand werden die umgefalteten Tischflügel **13**

zwischen die Tischplatte **9** und die Oberkanten der Fußflügel **6** eingesteckt und deren 180°-Biegung so fixiert.

[0028] Fig. **3** zeigt einen Materialbogen zur Faltung einer weiteren Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Beistelltisches. Der einzige Unterschied zum Materialbogen der Fig. **2** liegt in der unterschiedlichen Form der Fußflügel **6**. Nämlich sind diese weniger breit, was im gefalteten Zustand zu mehr Platz für die Beine des Verwenders führt. Die Einschnitte **8** bleiben aber unverändert vorhanden, sodass es zu keinen Stabilitätseinbußen bei der Fixierung der Tischplatte kommt. Ferner befinden sich im Bodenbereich der Fußflügel **6** zwei viertelkreisförmige Vorsprünge **15a** und **15b**, die zu einer lokalen Verbreiterung der Fußflügel **6** und somit im gefalteten Zustand zu einer Vergrößerung der Aufstellfläche führen. Selbstverständlich können die Vorsprünge auch andere Konturen annehmen als eine viertelkreisförmige Kontur. Wichtig ist lediglich, dass eine größere Stellfläche erzeugt werden soll, um dem Tisch eine höhere Standfestigkeit zu verleihen.

[0029] Fig. **4** zeigt einen weiteren Materialbogen zur Faltung eines erfindungsgemäßen Beistelltisches. Der einzige Unterschied zum Materialbogen der Fig. **3** liegt wiederum in der Form der Fußflügel **6**. Hier ist nämlich vorgesehen, dass die Fußflügel **6** an den Außenkanten um Faltkanten **16a** bzw. **16b** gespiegelt sind, um Verdopplungen **17a** bzw. **17b** auszubilden. Bei der Faltung des Tisches ist beabsichtigt, die Verdopplungen **17** gegenüber den Fußflügeln **6** entlang der Faltkanten **16** um 180° nach innen zu falten, sodass es beidseitig zu einer stabilisierenden Materialverdopplung der Schenkel des U-förmigen Tischfußes kommt. Die Verdopplungen **17** weisen Spiegelungen der Einschnitte **8** auf, sodass die Möglichkeit erhalten bleibt, die Stützlasche **10** bzw. deren Einschnitte **12** auf die Vorderkante der Schenkel des U-förmigen Tischfußes aufzustecken. Ferner umfassen die Verdopplungen **17** an den Außenkanten kleine Stege **18**, die in korrespondierende Schnitte **19** an der Fußhauptfläche **5** gesteckt werden können, um die 180°-Faltung der Verdopplungen **17** gegenüber den Fußflügeln **6** zu fixieren. Die Stege **18** und Schnitte **19** können auch weggelassen werden. Die Vorsprünge **15** fehlen in dieser Ausführungsform.

[0030] Fig. **5** zeigt einen wiederum anderen Materialbogen zur Faltung eines erfindungsgemäßen Beistelltisches. Der einzige Unterschied zum Materialbogen der Fig. **4** liegt darin, dass sich die Faltkanten **16** nicht bis ganz nach unten erstrecken und in den Verdopplungen **17** stattdessen viertelkreisförmige Schnitte **20a** und **20b** vorgesehen sind, sodass beim Umbiegen der Verdopplungen **17** viertelkreisförmige Vorsprünge **15** im Bodenbereich der Flügel **6** stehen bleiben, wie sie auch in der Ausführungsform gemäß Fig. **3** vorhanden sind.

[0031] Fig. **6** zeigt einen wiederum anderen Materialbogen zur Faltung eines erfindungsgemäßen Beistelltisches. Ein Unterschied zum Materialbogen der Fig. **5** liegt darin, dass die zu den Faltnuten **11** bzw. **14** verlaufenden Kanten des Materialbogens beidseitig abgerundet sind, sodass sich im gefalteten Zustand eine Tischplatte **9** mit abgerundeten Kanten ergibt. Ferner laufen die Seitenkanten der Stützlasche **10** etwas zusammen, sodass diese im gefalteten Zustand des Tisches seitlich etwas gegenüber den Seitenkanten der Tischplatte zurücktreten. Die Einschnitte **12** werden davon aber nicht berührt.

[0032] Fig. **7** zeigt einen wiederum anderen Materialbogen zur Faltung eines erfindungsgemäßen Beistelltisches. Der einzige Unterschied zum Materialbogen der Fig. **5** liegt darin, dass im bodennahen Bereich der Fußhauptfläche **5** eine Ausstanzung **21** vorhanden ist, die dem Verwender im gefalteten Zustand des Tisches eine Möglichkeit zur Platzierung der Füße eröffnen soll.

[0033] Fig. **8** zeigt einen wiederum anderen Materialbogen zur Faltung eines erfindungsgemäßen Beistelltisches. Neben den bereits aus Fig. **6** bekannten zulaufenden Seitenkanten der Stützlasche **10** liegt der einzige Unterschied zum Materialbogen der Fig. **5** darin, dass in der Stützlasche **10** zentral eine Ausstanzung **22** in Form eines lachenden Mundes vorhanden ist. Der sich hierdurch ergebende halbkreisförmige Vorsprung **23** zeigt im gefalteten Tisch nach oben und kann zum Aufhängen von beispielsweise Handtaschen, Laptop-Taschen oder dergleichen. Natürlich kann die Ausstanzung auch andere Formen als die eines lachenden Mundes annehmen und beispielsweise pyramidenförmig spitz sein. Die Aufhängung einer Tasche oder eines ähnlichen Gewichts kann als Nebeneffekt die Stabilität des Tisches zusätzlich erhöhen.

[0034] Fig. **9** zeigt einen wiederum anderen Materialbogen zur Faltung eines erfindungsgemäßen Beistelltisches. Neben den bereits aus Fig. **6** bekannten zulaufenden Seitenkanten der Stützlasche **10** liegt der einzige Unterschied zum Materialbogen der Fig. **5** darin, dass in der Tischplatte **9** eine runde Ausstanzung **24** vorhanden ist. Die Ausstanzung **24** liegt in demjenigen seitlichen Bereich der Tischplatte **9**, der im gefalteten Zustand durch Umklappen der Tischflügel **13** verdoppelt ist. So ergibt sich, dass im gefalteten Zustand der umgeklappte Tischflügel einen Boden für die Ausstanzung **24** darstellt und die Ausstanzung **24** insgesamt die Form einer Vertiefung zum Abstellen eines Getränkebechers oder einer Getränkeflasche erhält. Natürlich kann die Ausstanzung **24** auch jedwede andere Form haben.

[0035] Fig. **10** zeigt einen wiederum anderen Materialbogen zur Faltung eines erfindungsgemäßen Beistelltisches. Neben den bereits aus Fig. **6** bekannt-

ten zulaufenden Seitenkanten der Stützlasche **10** liegt der einzige Unterschied zum Materialbogen der **Fig. 5** darin, dass in der Tischplatte **9** eine rechteckige Ausstanzung **25** vorhanden ist. Wie die runde Ausstanzung **24** der Ausführungsform gemäß **Fig. 9** liegt auch die vorliegende rechteckige Ausstanzung **25** in demjenigen seitlichen Bereich der Tischplatte **9**, der im gefalteten Zustand durch Umklappen der Tischflügel **13** verdoppelt ist. So ergibt sich, dass im gefalteten Zustand der umgeklappte Tischflügel einen Boden für die Ausstanzung **25** darstellt und die Ausstanzung **25** insgesamt die Form einer rechteckigen Vertiefung zum Ablegen von Stiften oder dergleichen erhält. Natürlich können in einer Ausführungsform auch sowohl eine runde Ausstanzung **24** als auch eine rechteckige Ausstanzung **25** vorhanden sein, beispielsweise auf den gegenüberliegenden Seiten des Tisches.

[0036] Letztlich zeigt **Fig. 11** einen weiteren Materialbogen zur Faltung eines erfindungsgemäßen Beistelltisches. Neben den bereits aus **Fig. 6** bekannten zulaufenden Seitenkanten der Stützlasche **10** liegt der einzige Unterschied zum Materialbogen der **Fig. 5** darin, dass eine längliche Ausstanzung **26** vorgesehen ist, die sich über die Faltkante **14** hinweg in die Tischplatte **9** und in die Tischflügel **13** erstreckt. Die Ausstanzung verläuft parallel zu und nahe der Faltkante **3**. Nach Faltung des Tisches resultiert aus dieser Ausstanzung **26** eine schnittförmige Einformung in der Seitenkante der Tischplatte. In diesen Schnitt kann beispielsweise ein Stielglas eingehängt werden.

[0037] **Fig. 12** zeigt einen aus dem Materialbogen der **Fig. 10** gefalteten Tisch in einer perspektivischen Ansicht.

Patentansprüche

1. Beistelltisch mit einer in einer horizontalen xy-Ebene verlaufenden Tischplatte und einem in einer vertikalen z-Richtung verlaufenden Tischfuß, wobei die x-Richtung an der Tischplatte von links nach rechts und die y-Richtung von vorne nach hinten verläuft, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Tisch einstückig aus einem plattenförmigen Materialbogen mit einer rechteckigen Grundgestalt und mit Ausstanzungen gefaltet ist.

2. Beistelltisch nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Übergang von Tischfuß zu Tischplatte durch eine Trennfaltung des Materialbogens um eine in x-Richtung verlaufende Trennachse gebildet wird, die den Materialbogen in einen die Tischplatte ausbildenden Bereich und einen den Tischfuß ausbildenden Bereich teilt.

3. Beistelltisch nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die

Tischplatte in x-Richtung beidseitig über den Tischfuß übersteht, wobei vorzugsweise vorgesehen ist, dass der Bogen Trennschnitte aufweist, die sich beidseitig der Trennfaltung entlang der Trennachse oder parallel zur Trennachse in x-Richtung erstrecken.

4. Beistelltisch nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Tischfuß im Querschnitt U-förmig ist und eine Fußhauptfläche sowie zwei Fußflügel aufweist, wobei vorzugsweise vorgesehen ist, dass die Fußhauptfläche in der xz-Ebene liegt, sich in x-Richtung vom linken zum rechten Ende der Trennfaltung erstreckt und an der Oberseite durch die Trennfaltung begrenzt wird, und wobei die Fußflügel durch linke und rechte Fußfaltungen des den Tischfuß ausbildenden Bereichs des Materialbogens um in z-Richtung verlaufende Fußachsen gebildet werden.

5. Beistelltisch nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Fußflügel auf halbem Weg um eine in z-Richtung verlaufende Fußverdopplungsachse nach innen gebogen sind, sodass es zu einer Materialverdopplung kommt, wobei vorzugsweise vorgesehen ist, dass die Fußflügel Sockelschnitte aufweisen, die bodenseitige Aussparungen in den Fußflügeln definieren, die nicht um die Fußverdopplungsachse nach innen gebogen sind sondern nach vorne über die Faltkante überstehen.

6. Beistelltisch nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Tischplatte an der Vorderkante um eine in x-Richtung verlaufende Stützachse in einem spitzen Winkel nach unten gebogen ist, um eine Stützlasche für die Tischplatte auszubilden, wobei vorzugsweise die Vorderkanten der Fußflügel Einschnitte aufweisen, in welche die Stützlasche mit korrespondierenden Einschnitten an der distalen Kante eingesteckt ist.

7. Beistelltisch nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Tischplatte beidseitig um in y-Richtung verlaufende Plattenverdopplungsachsen nach unten gebogen ist, sodass es beidseitig zu einer Materialverdopplung kommt, wobei vorzugsweise vorgesehen ist, dass die Plattenverdopplungsachsen in den seitlich über den Tischfuß überstehenden Bereichen der Tischplatte liegen und die Faltungen eine größere Erstreckung in x-Richtung haben als die seitlich über den Tischfuß überstehenden Bereiche der Tischplatte.

8. Beistelltisch nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass in der oberen Schicht eines verdoppelten Bereichs der Tischplatte wenigstens eine flächige Ausstanzung vorhanden ist, sodass eine Vertiefung in der Tischplatte gebildet wird, deren Boden durch die untere Schicht des verdoppelten Bereichs der Tischplatte gebildet wird.

9. Beistelltisch nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass in die Tischplatte und/oder in die Stützlasche eine Ausstanzung oder ein bodenloses Loch eingearbeitet ist, um einen Haken zum Aufhängen von Objekten ausbiegen zu können.

10. Beistelltisch nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Materialbogen bedruckt ist und/oder aus Pappe, vorzugsweise Wellpappe, oder Kunststoff besteht.

11. Verfahren zur Herstellung eines Beistelltischs nach einem der vorhergehenden Ansprüche mit den Schritten:

- a. Bereitstellen eines plattenförmigen Materialbogens;
- b. Einarbeiten und vorzugsweise Einstanzen von Schnitten und Aussparungen in den Materialbogen; und
- c. Falten des Materialbogens.

12. Verwendung eines Beistelltischs nach einem der Ansprüche 1 bis 10 im Rahmen von Vortragsveranstaltungen oder Tagungen.

Es folgen 12 Seiten Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

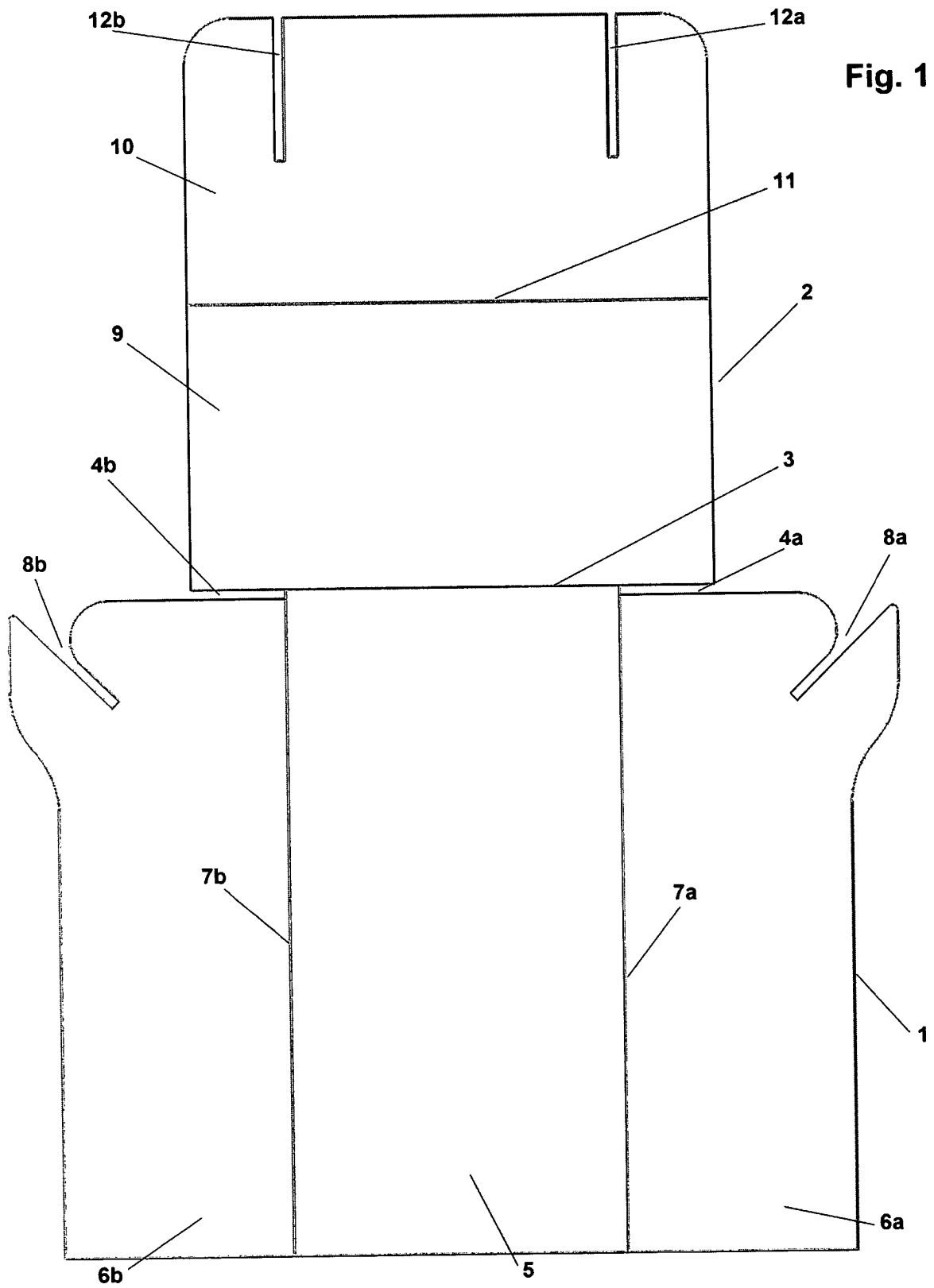
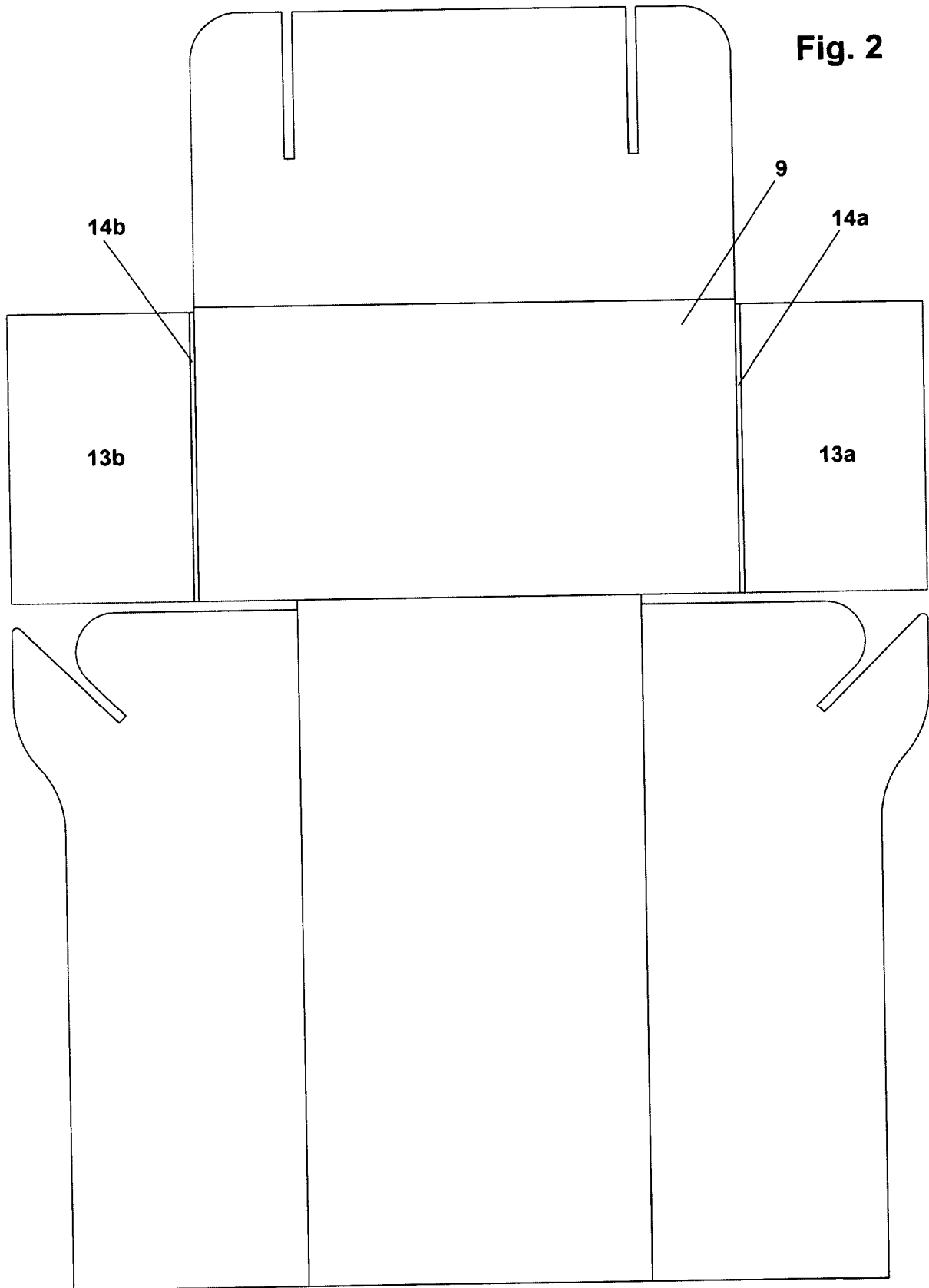


Fig. 1



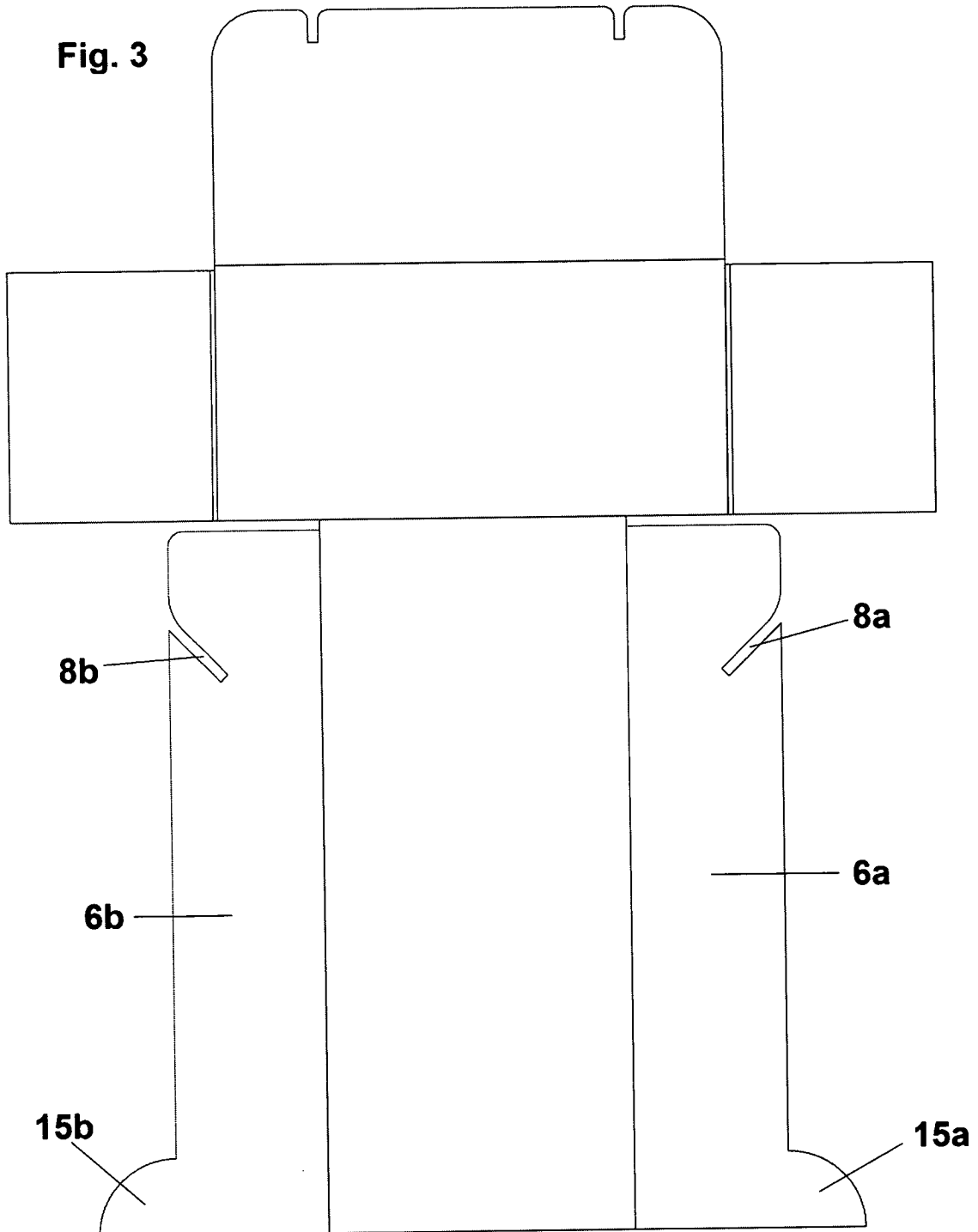


Fig. 4

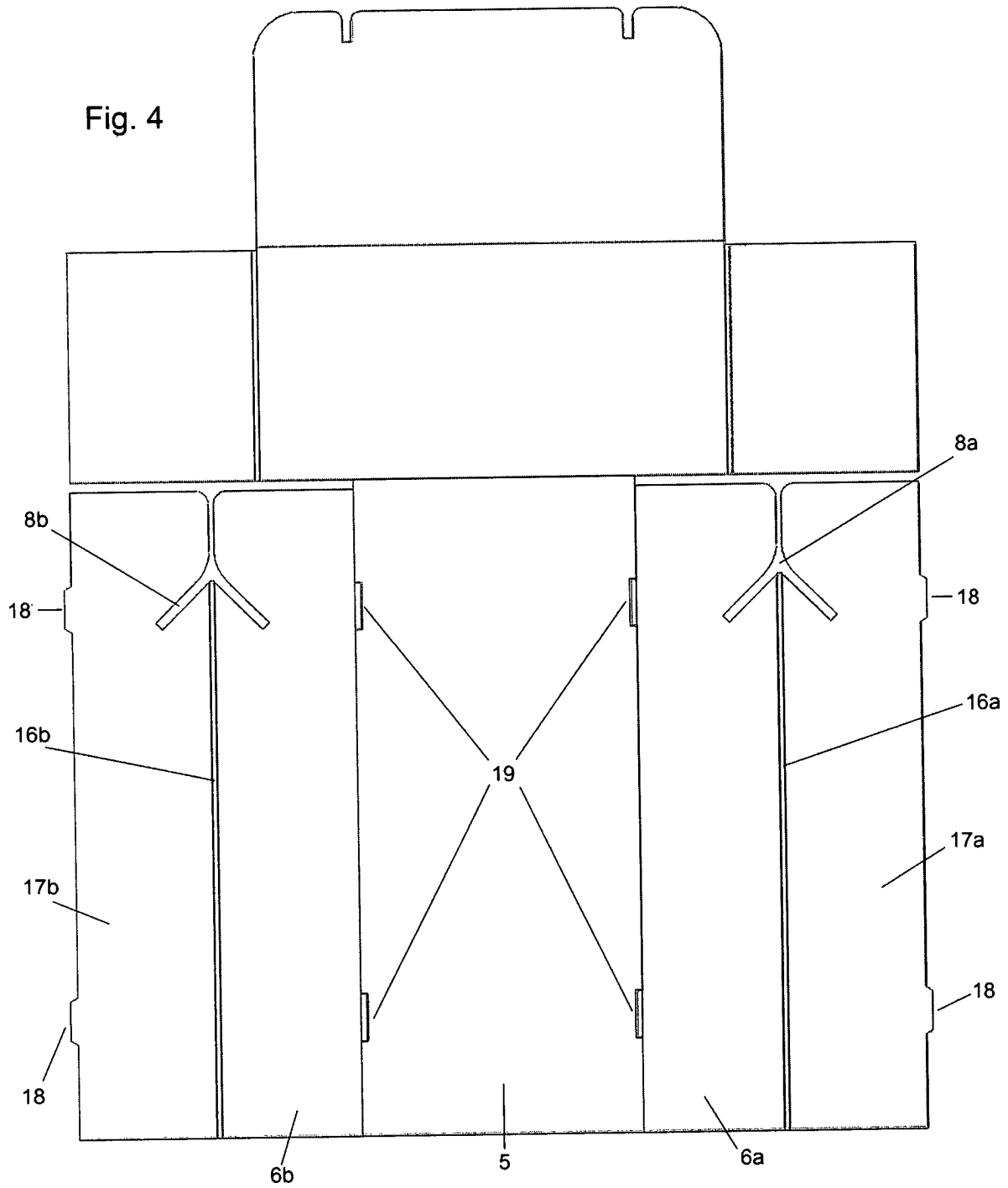
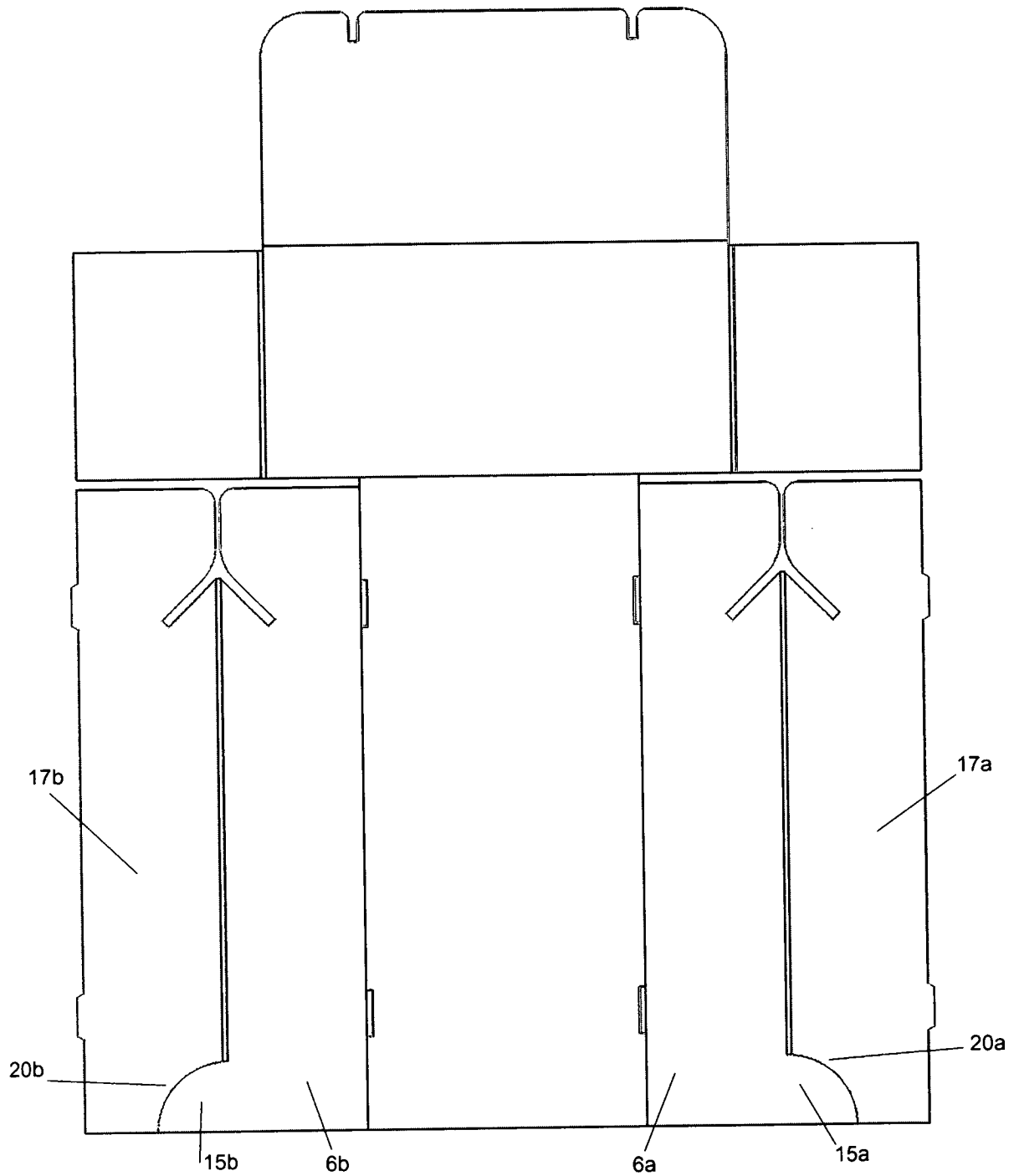


Fig. 5



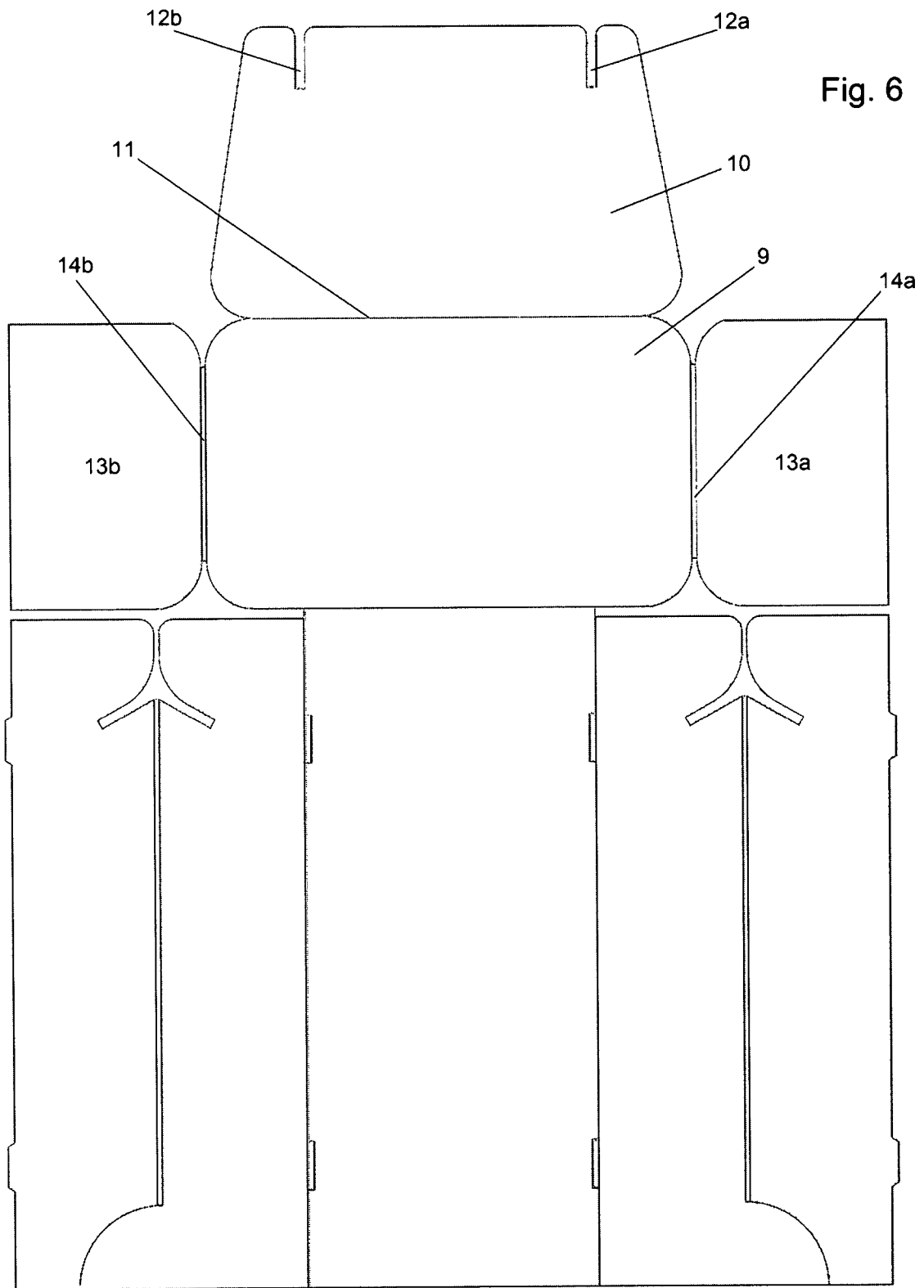
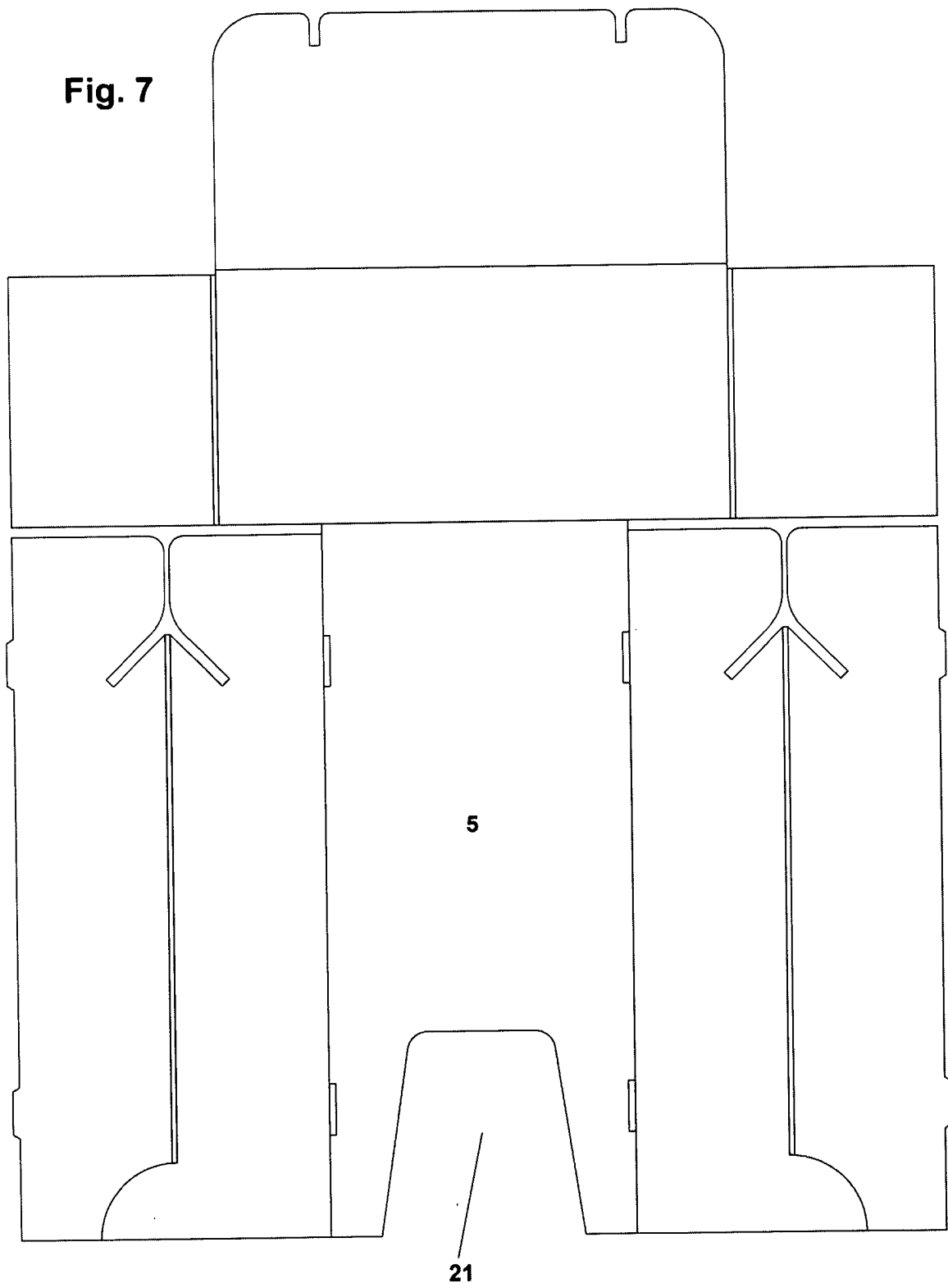


Fig. 6

Fig. 7



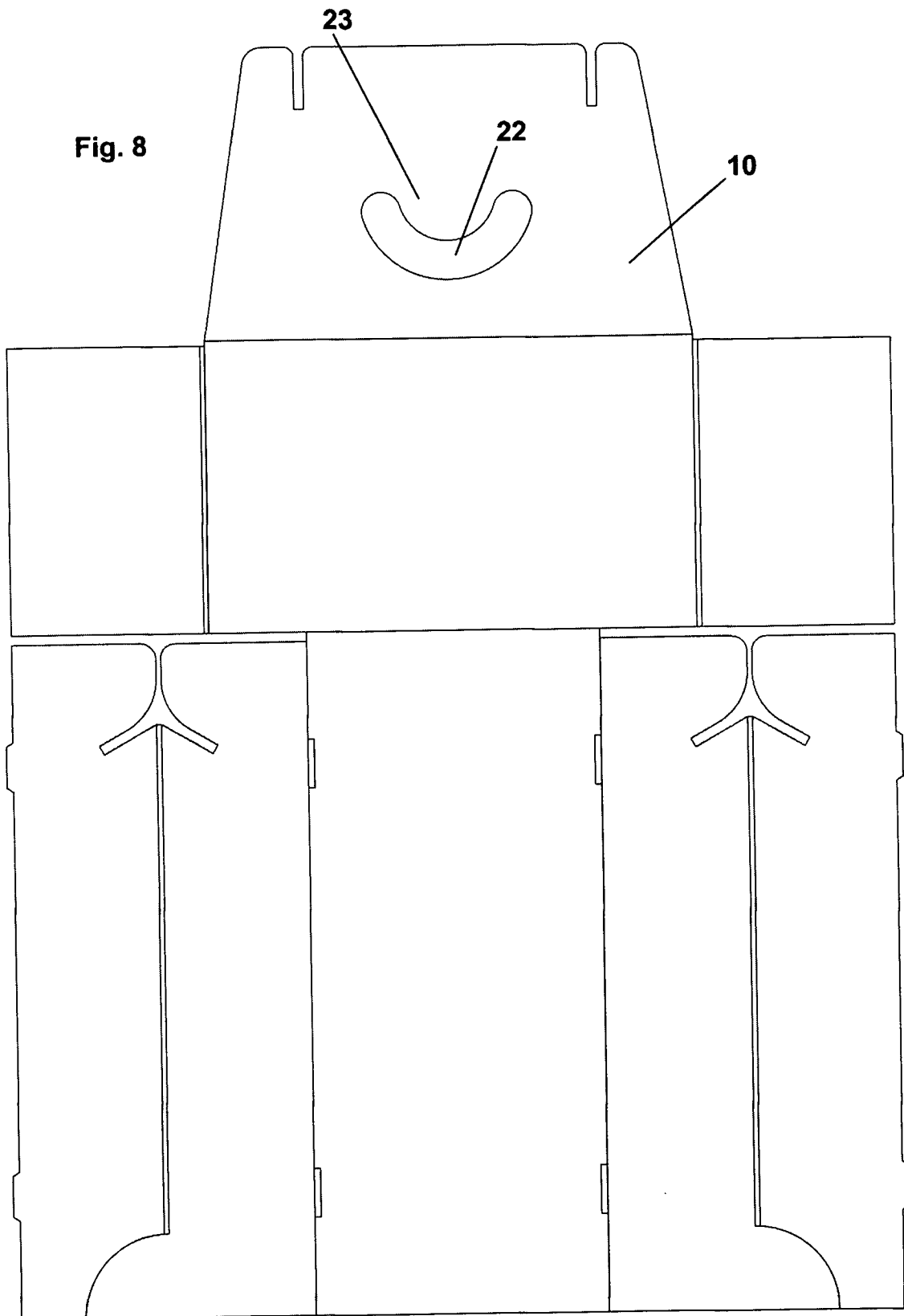


Fig. 9

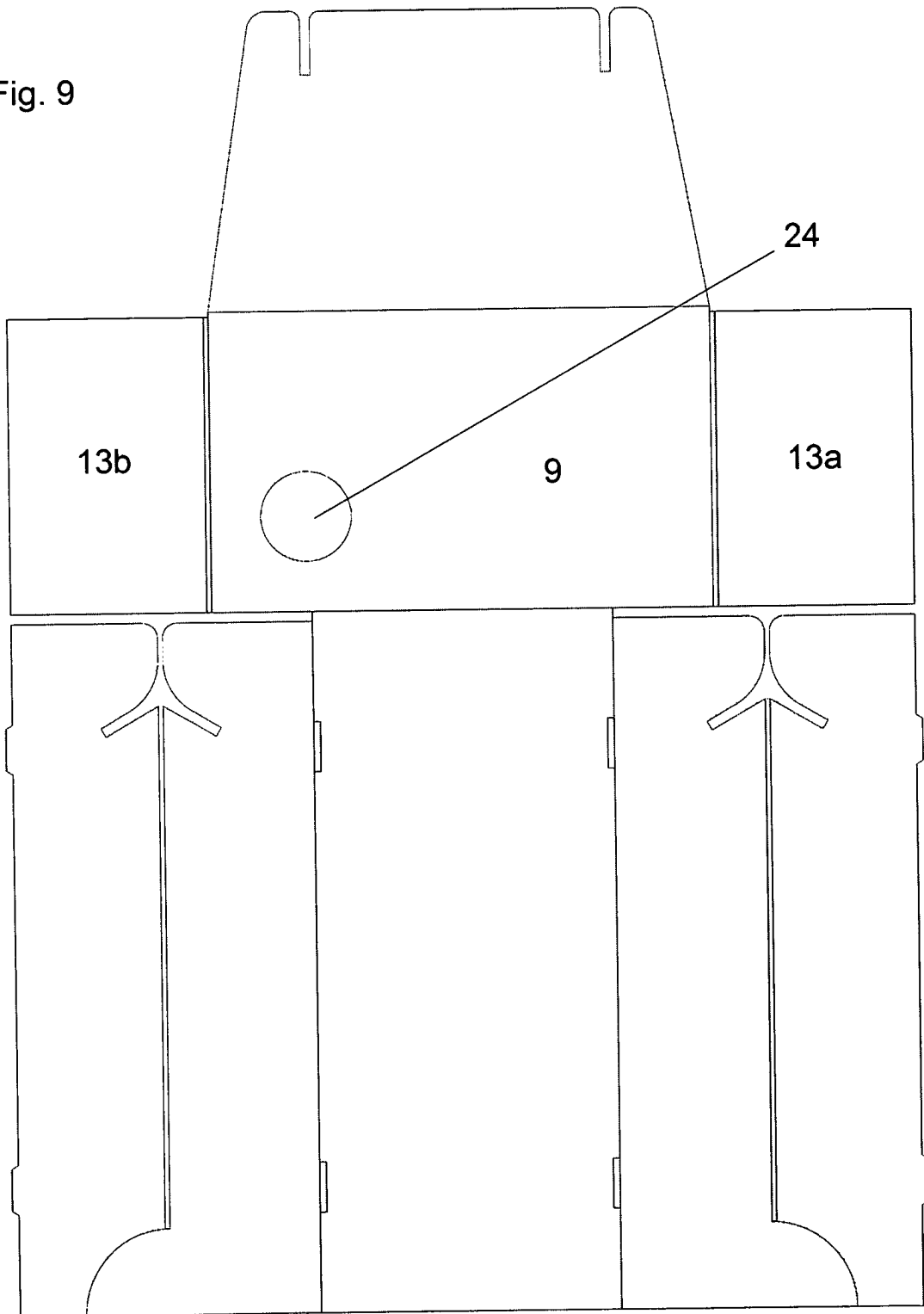


Fig. 10

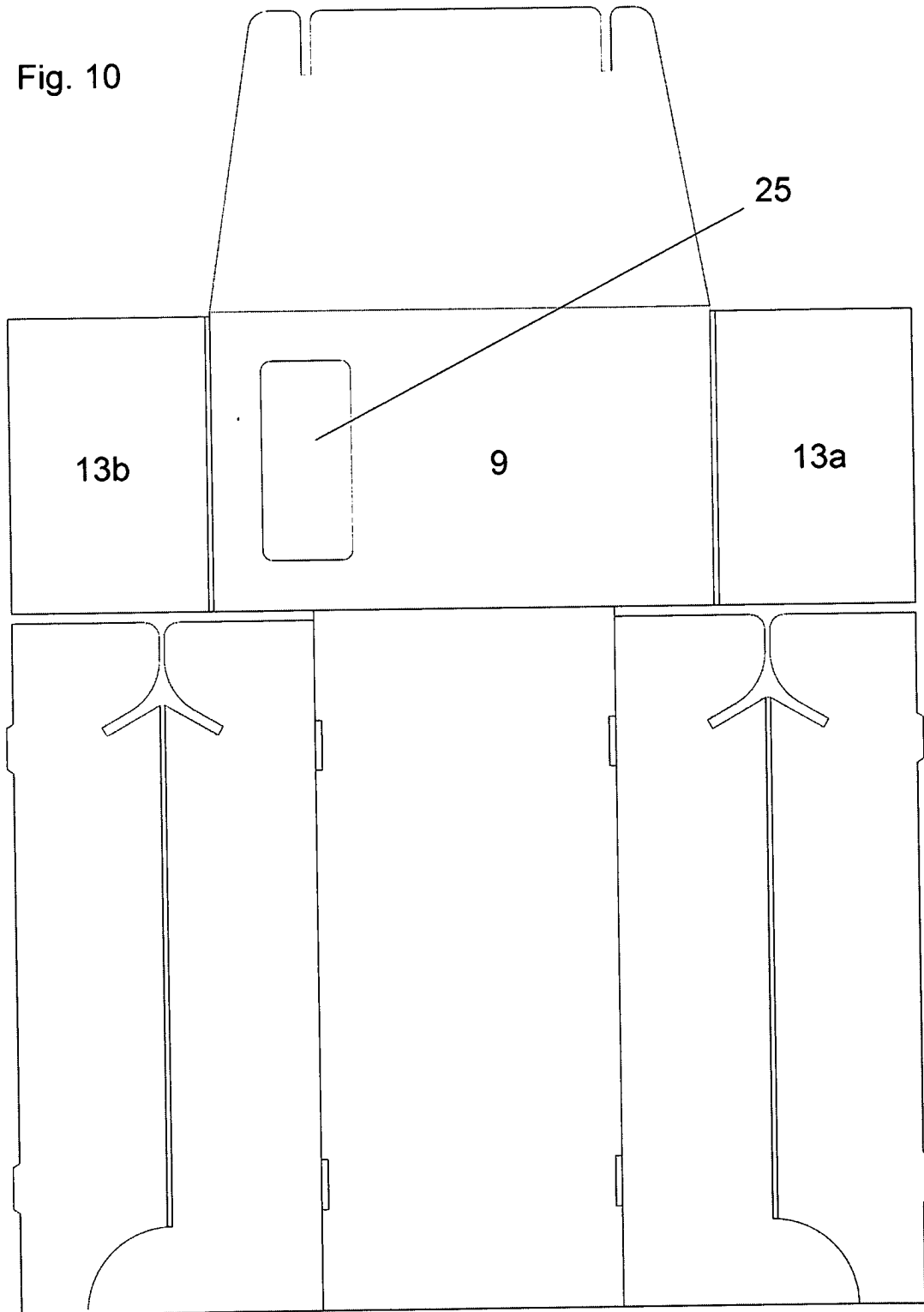


Fig. 11

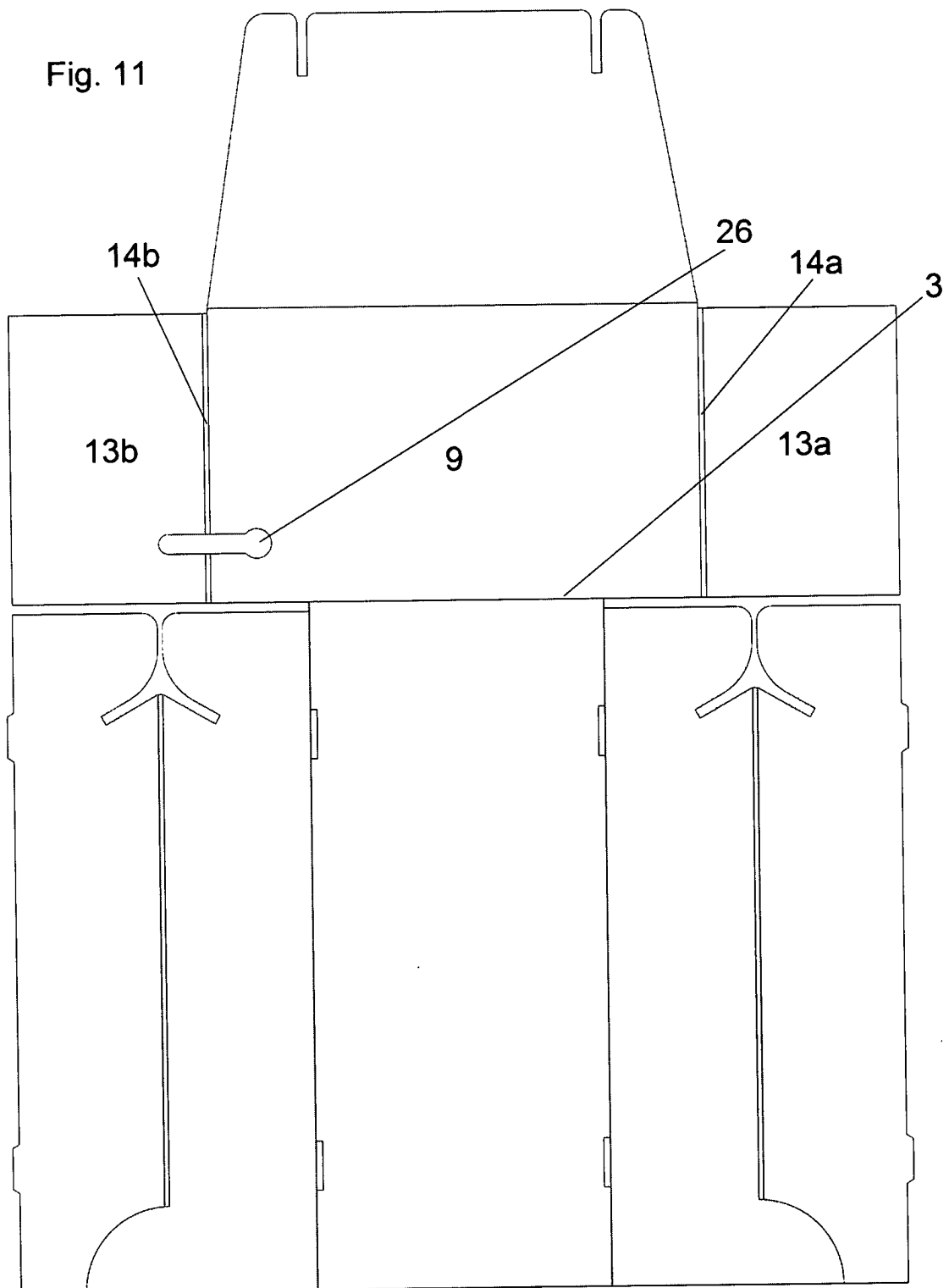


Fig. 12

